

Gewährleistungsgarantie

Zwischen Ihnen und der Firma ("Verkäufer") ist am unter der Nr. ein Vertrag über die Lieferung von zu einem Gesamtpreis von abgeschlossen worden.

Vereinbarungsgemäß ist eine Garantie für die ordnungsgemäße Erfüllung der Gewährleistungsverpflichtungen zu erbringen.

Wir, die Bayerische Landesbank, übernehmen hiermit diese Garantie und verpflichten uns unwiderruflich auf Ihre erste schriftliche Anforderung hin Zahlung an Sie zu leisten bis zum Höchstbetrag von

.....
(in Worten:.....) = % des Warenwertes.

Ihre Inanspruchnahme muss schriftlich oder mittels geschlüsselter Telekommunikation (SWIFT) erfolgen und Ihre Bestätigung beinhalten, dass der Verkäufer seinen vertraglichen Gewährleistungsverpflichtungen nicht nachgekommen ist.

Ihre Inanspruchnahme muss uns durch eine erstklassige Bank in zugeleitet werden, versehen mit deren Bestätigung der Ordnungsmäßigkeit Ihrer Unterschrift(en).

Die Garantie erlischt mit Rückgabe dieser Urkunde an uns durch Sie, spätestens jedoch am, sofern uns nicht vor Ablauf dieses Tages Ihre Inanspruchnahme, die den Anforderungen des vorhergehenden Absatzes entspricht, zusammen mit der genannten Bestätigung einer erstklassigen Bank in zugegangen ist.

Diese Garantie unterliegt deutschem Recht; ihre Ausstellung ist gemäß den gesetzlichen Bestimmungen der Bundesrepublik Deutschland zulässig. Die Bayerische Landesbank kann an ihrem allgemeinen Gerichtsstand (München) klagen und nur an diesem Gerichtsstand verklagt werden.

Das Recht, die Garantie in Anspruch zu nehmen, ist nicht übertragbar. Sie sind jedoch berechtigt, Ihren unter dieser Garantie bestehenden oder künftig entstehenden Zahlungsanspruch abzutreten.

Bayerische Landesbank